

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum:	14.09.2020		
Amt:	30 - Rechtsamt	Drucksachenummer: VII/0307	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	30-30.30-2020.02					
TOP:	Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen I und II					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	05.10.2020	
Ortschaftsrat Möringen	am:	05.10.2020	
Ortschaftsrat Heeren	am:	06.10.2020	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	06.10.2020	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	06.10.2020	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	06.10.2020	
Ortschaftsrat Borstel	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	07.10.2020	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	08.10.2020	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	08.10.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.10.2020	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	21.10.2020	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	02.11.2020	
Ortschaftsrat Insel	am:	02.11.2020	
Ortschaftsrat Staats	am:	02.11.2020	
Stadtrat	am:	02.11.2020	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:	<input checked="" type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der							

Beschlussvorschlag:

entfällt

Begründung:

Für die Wahlperiode 2020 – 2025 sind die beiden Schiedsstellen der Hansestadt Stendal mit jeweils drei Personen erneut zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch eine vom Stadtrat durchzuführende Wahl, die durch den Direktor des Amtsgerichts Stendal bestätigt werden muss (§§ 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 SchStG). Die Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein (§ 3 Abs. 1 SchStG).

Schiedsstellen sind wichtige Einrichtungen des Justizwesens. Sie fördern einen angemessenen Interessenausgleich, sparen den Parteien bei einer Einigung Kosten und entlasten die Gerichte.

Im Zivilrecht sind Schiedsstellen zuständig für

- vermögensrechtliche Ansprüche,
- nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre, es sei denn sie wurde in Presse oder Rundfunk begangen,
- nicht im Arbeits- oder Familienrecht,
- nicht bei Beteiligung der öffentlichen Hand (die Hansestadt Stendal kann also nicht Beteiligte eines Schiedsverfahrens sein).

Im Strafrecht sind Schiedsstellen zuständig für vorgeschriebene Sühneveruche bei Privatklagen wegen

- Hausfriedensbruch,
- Beleidigung,
- Verletzung des Briefgeheimnisses,
- Körperverletzung,
- Bedrohung,
- Sachbeschädigung.

Es wird vorgeschlagen, die bisherigen vier Schiedspersonen, die sich zu einer Fortführung des Amtes bereit erklärt haben, erneut zu wählen. Sie sind bereits langjährig in diesem Amt tätig (Frau Hörnke seit dem 11.11.1998, Frau Kömpling und Herr Köhler seit dem 30.06.2000, Frau von der Fuhr seit dem 27.04.2004) und besitzen umfangreiche Erfahrungen im Schiedswesen. Darüber hinaus haben sich die ehemalige Direktorin des Arbeitsgerichts Stendal, Frau Elisabeth Quick, und der ehemalige Bürgermeister von Hassel und frühere Sachgebietsleiter für Sport, Jugend und Stadtteilmanagement, Herr Uwe Bliefert, bereit erklärt, als Schiedsperson tätig zu werden. Herr Nöldner, der sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt hat, ist seit dem 31.05.2005 als Schiedsmann tätig.

Für die Schiedsstelle I (Rathaus) stehen demnach zur Wahl

- Frau Heike von der Fuhr, Heerener Straße 34, 39576 Hansestadt Stendal,
- Frau Angelika Hörnke, Karl-Wernecke-Straße 1, 39576 Hansestadt Stendal,
- Frau Elisabeth Quick, Gänseblümchenweg 2, 39576 Hansestadt Stendal,

und für die Schiedsstelle II (Ortschaftszentrum Wahrburg)

- Herr Uwe Bliefert, Am Weidenplan 20, 39596 Hassel.
- Herr Wilfried Köhler, Erich-Weinert-Straße 2, 39576 Hansestadt Stendal,
- Frau Ingrid Kömpling, Wahrburger Straße 60, 39576 Hansestadt Stendal,

Der Direktor des Amtsgerichts Stendal, dessen Stellungnahme vor der Wahl gemäß Ziff. 4.1 VV-SchStG einzuholen ist, hat mitgeteilt, dass gegen die vorgeschlagenen Schiedspersonen keine Bedenken bestehen. Auch die neu vorgeschlagenen Schiedspersonen seien ihm bekannt und für das vorgesehene Amt in herausragender Weise geeignet. Die örtlich zuständige Bezirksvereinigung des BDS (Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) hat gemäß Ziff. 4.1 VV-SchStG ebenfalls erklärt, dass aus ihrer Sicht nichts gegen die vorgesehene Besetzung der Schiedsstellen spräche.

Die Wahl ist gemäß § 56 Abs. 3 S. 2 KVG LSA grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen; soweit kein Mitglied des Stadtrates widerspricht, kann allerdings auch offen gewählt werden. Gewählt sind diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, für die sich die Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder ausspricht (§ 56 Abs. 4 KVG LSA). Je zu besetzende Stelle kann eine Stimme abgegeben werden, insgesamt also maximal 6 Stimmen (§ 56 Abs. 5 KVG LSA).

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister